

Bergischer Naturschutzverein e.V., Ortsverband Windeck

Springkrautbekämpfung an der Sieg – eine niederschmetternde Bilanz

Das Drüsige Springkraut hat sich in den letzten Jahren flächendeckend ausgebreitet. Die Sieg ist im wahrsten Sinne des Wortes zu bestimmten Jahreszeiten an vielen Stellen nicht mehr zu sehen. Das Landschaftsbild verändert sich, der touristische Wert der Siegauen geht zurück.

Auf einem Quadratmeter Springkrautflur können mehr als 30.000 Samen produziert werden, welche die einzelnen Pflanzen bis zu sieben Meter weit weg schleudern. Diese Samen sind mehrere Jahre lang keimfähig. Natürliche Feinde kennt das Springkraut kaum.

Nun gibt es unter Fachleuten unterschiedliche naturschutzfachliche Bewertungen. Für den RBN in Windeck hat die Ausbreitung des Drüsigen Springkrauts folgende negative Auswirkungen:

- Verdrängung standortgerechter Vegetation
- Einschränkung des Lebensraumes für einheimische Tierarten
- Geringere Durchwurzelung des Bodens – Ufererosion
- Beschattung – Verringerung der Vitalität niedrigerer Konkurrenzarten
- Stärker spezialisierte Insektenarten gehen zurück
- Veränderungen des Landschaftsbildes

Fazit 1: Die Verbreitung an der Sieg, in ihren Nebentälern aber auch in Waldgebieten ist so weit fortgeschritten, dass das Springkraut nicht mehr auszurotten ist und eine Konzentration auf eine Bekämpfung auf wenige Flächen an der Sieg empfehlenswert ist.

Der RBN bekämpft seit vielen Jahren das Springkraut im Naturschutzgebiet Rosbachtal. Viele Einsätze ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer sind erforderlich, um das Rosbachtal über Jahre hinweg „springkrautfrei“ zu halten.

Bei einer großen Informationsveranstaltung des RBN im letzten Jahr in Dattenfeld wurde jedoch deutlich, dass die Windecker Bürgerinnen und Bürger sowie viele Bürgervereine nicht die Veränderung des Landschaftsbildes durch Neophyten akzeptieren wollen. Sie forderten Gemeinde und den Rhein-Sieg-Kreis auf, etwas gegen das Springkraut an der Sieg zu unternehmen. Vor allem die Veränderung des Landschaftsbildes stießen auf erhebliche Kritik. Die Bürgerinnen und Bürger machten auch deutlich, dass sie bereit sind, sich ehrenamtlich bei der Springkrautbekämpfung zu engagieren.

Die Untere Landschaftsbehörde, vertreten durch ihren Amtsleiter Bernd Zimmermann und Mitarbeiterin Elke Säglitz, stellte jedoch klar, dass aus ihrer Sicht eine Bekämpfung nur im Rahmen der Naturschutzverordnung für das Naturschutz- und FFH-Gebiet Siegaue möglich ist. Die Naturschutzverordnung weist **gewässernahe Erholungsbereiche** an der Sieg auf, in denen eine Bekämpfung möglich und sinnvoll ist.

Fazit 2: Also darf Springkraut nach Ansicht der Behörde an der Sieg nur in den gewässernahen Freizeitbereichen entfernt werden, die in der Naturschutzverordnung ausgewiesen sind.

Diese Aussage war jedoch für den RBN und viele Windecker Bürgerinnen und Bürger schwer zu verdauen. Vielfach wurde resümiert: Die Naturschutzverordnung, die Schutz der Artenvielfalt und das einmalige Landschaftsbild an der Sieg fördern soll, verhindert gerade die Bekämpfung der Neophyten, d.h. sie wirkt kontraproduktiv, in dem sie die Bekämpfung verhindert.

Der RBN Windeck hat mehrfach darauf verwiesen, dass in § 5 der Naturschutzverordnung folgendes steht:

„In dem geschützten Gebiet ist es insbesondere verboten:

*.....Bäume, Sträucher, Moose, Pilze, Flechten zu beschädigen, auszureißen, auszugraben, zu fällen, Teile davon abzutrennen oder das Wurzelwerk dieser Pflanzen zu verletzen***mit Ausnahme von Maßnahmen zur Bekämpfung von Neophyten“** (Absatz 5)

Danach müsste gerade die Bekämpfung der Neophyten von der Naturschutzverordnung ausgenommen sein. Dieser, mehrfach vom RBN

gegenüber der Unteren Landschaftsbehörde, vorgebrachte Paragraph wurde – kommentarlos – nicht zur Kenntnis genommen.

Auf Grund der Bereitschaft vieler Bürgerinnen und Bürger, das Springkraut auch in nicht gewässernahen Erholungsbereichen zu bekämpfen und den massiven Veränderungen des Landschaftsbildes wenigstens etwas entgegenzuwirken, haben Bürger unterstützt vom RBN Windeck dann beim Rhein-Sieg-Kreis beantragt, an zwei ausgewählten, naturschutzfachlich nicht relevanten Stellen in Rosbach das Springkraut bekämpfen zu dürfen.

Nach einer Begehung der ins Auge gefassten Flächen mit Behördenvertreterinnen und -vertretern strich die Landschaftsbehörde eine dieser Flächen, weil von der Siegbrücke trotz Springkraut die Sieg noch zu sehen sei und strich von zweiten Fläche ein Teilstück, weil es aus Behördensicht nicht genehmigungsfähig sei.

Der RBN Windeck wurde gebeten, für die verbliebene Restfläche einen Antrag auf Befreiung von der Naturschutzverordnung (u.a. Befürwortung Landschaftsbeirat) zu beantragen.

Auf Grund des vorab dargelegten Sachverhaltes hat der RBN Windeck auf den Antrag zur Befreiung von der Naturschutzordnung verzichtet.

Fazit 3: Die Aufsichtsbehörde lässt nicht zu, dass unter Begleitung eines anerkannten Naturschutzvereins bürgerschaftliches Engagement zur Bekämpfung des Springkrauts (bis auf die gewässernahen Erholungsbereiche) stattfindet.

Der RBN Windeck wird sich als Naturschutzverein auf die Bekämpfung des Springkrauts im Rosbachtal konzentrieren und sucht dafür ehrenamtliche Helfer.